

**Niederschrift GVO-02-1318-32-12122016
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 12.12.2016 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Thorn Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Brauer Gemeindevertreter Clasen Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Schwarz Gemeindevertreter Meyer
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreter Krähe
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Pastor Runge zu TOP 10 Frau Hargens, Leitung DRK-Seniorenhaus Berkenthin zu TOP 14 Herr Timmermann, Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes zu TOP 14 Herr Architekt Krage zu TOP 14 Frau Meins, Büro BSK zu TOP 10 Herr Hase, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2016
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Festsetzung der Jahresrechnung 2015
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2016
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 einschl. Investitionsprogramm bis 2020
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (südlich der Hamburger Straße)
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Dorfmitte);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)
hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung Berkenthin zur Durchführung eines Auswahlverfahrens
12. Initiative zur Befreiung von Straßenausbaubeiträgen nach Kommunalabgabengesetz (Antrag der BWI-Fraktion)
13. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Berkenthin
14. DRK-Pflegedienst; Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der AktivRegion („Neue GAK-Maßnahme 9.0“)
15. Mitteilungen und Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Als TOP 14:

DRK-Pflegedienst, Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der AktivRegion („Neue GAK-Maßnahme 9.0“)

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2016 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Entfällt

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

- a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
- a) Der Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.10.2016, aber auch der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.09.2016 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.
 - b) Frau Bockholdt berichtet aus dem *Kulturausschuss*, Herr Schneider aus dem *Bauausschuss*, Herr Schwarz aus dem *Ausschuss für Umwelt und Planung* sowie Herr Thorn aus dem *Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse*.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- a) Ob sich die Gemeinde vorstellen könnte, die bestehende Lichtzeichenanlage im Bereich Penny zum Übergangsbereich Groten Graben / B 208 / Meisterstraße zu versetzen bzw. eine zweite Anlage zu beantragen. Herr Bürgermeister Grönheim weist auf den Termin der Verkehrsschau am 13.12.2016. Der Punkt wurde zur Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde bereits angemeldet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Festsetzung der Jahresrechnung 2015

Ein Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor, ferner die Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.10.2016, in der die Jahresrechnung 2015 geprüft wurde. Ausschussvorsitzender Clasen berichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Jahresrechnung 2015 in vorgelegter Form festzusetzen.

Punkt 7 der Tagesordnung

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Aufgrund verminderter Gewerbesteuereinnahmen und der Durchführung der Investition zum Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle Berkenthin ist der 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 erforderlich. Dieser wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten und liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Herr Clasen als Ausschussvorsitzender erläutert die wichtigsten Änderungsansätze.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 zu erlassen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 einschl. Investitionsprogramm bis 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 einschließlich Investitionsprogramm bis einschließlich 2020 mit Stellenplan liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Eine intensive Vorberatung hat im Verwaltungsausschuss stattgefunden. Herr Clasen berichtet und weist auf die allgemein angespannte Haushaltssituation der Kommunen hin. Auch geht er auf die Notwendigkeit ein, die Realsteuerhebesätze in § 3 anzupassen. Ferner erläutert er die wichtigsten Ansätze des Haushaltsplanentwurfs und geht auf diesbezügliche Rückfragen sowie auf die Entwicklung der Rücklagen ein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegende Haushaltssatzung 2017 mit geänderten Realsteuerhebesätzen zu erlassen.

Punkt 9 der Tagesordnung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (südlich der Hamburger Straße)

hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, für das o. g. Gebiet eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters (Penny-Markt) von 800 auf 1.000 m² Verkaufsfläche im Interesse einer zukunftsfähigen Absicherung. Daneben soll für das von einem teilweisen Leerstand betroffene Gebäude auf demselben Grundstück das Nutzungsspektrum für nicht-großflächige Einzelhandelsnutzungen ohne Sortimentsvorgaben erweitert werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 2016 wurde dann der Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Außerdem sollten die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Entwurf der Begründung dazu haben in der Zeit vom 11. Oktober bis einschließlich 11. November 2016 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Bürgerbüro des Amtes Berkenthin öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. September 2016 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Es sind inhaltliche Stellungnahmen eingegangen.

Aufgrund des Beteiligungsverfahrens nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und des daraufhin gefertigten Vorschlags für das Abwägungsprotokoll ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen:

- die Zweckbestimmung des Sondergebietes wurde geändert von 'Großflächiger Einzelhandel' in 'Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe';
- die Versickerungsmulde im Nordosten des Plangebietes wurde in der Planzeichnung festgesetzt, die textliche Festsetzung zur Versickerung von Niederschlagswasser an die erteilte Genehmigung angepasst;
- aufgrund umgepflanzter Bäume ist eine neue Kartengrundlage durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt worden, die die alte Kartengrundlage ersetzt;
- ein Fehler in der Planzeichenerklärung ('VM' anstelle von 'VK' für Versickerungsmulde) wurde korrigiert;
- in der Planzeichnung wurden Vermaßungen (Abstände zu Baugrenzen, Breite von Grünflächen) ergänzt;
- ein Knickabschnitt von 32 m Länge wird extern im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen;
- der Anlieferbereich wurde mit dem Einschrieb 'Anlieferung' kenntlich gemacht.

Die Änderungen und Ergänzungen sind im Ergebnis ganz überwiegend redaktioneller Art und berühren die Grundzüge der Planung nicht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 kann somit als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Berkenthin abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Stellungnahmen ergeben sich aus dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügtem Abwägungsprotokoll.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich der Oldesloer Straße (B 208), südlich der Hamburger Straße, östlich der bebauten Grundstücke an der von-Parkentin-Straße, nördlich der bebauten Grundstücke an der Straße Groten Graben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	12
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Dorfmitte)

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Grönheim führt in den Tagesordnungspunkt ein und geht auf das Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Architekten bei der Kirchengemeinde Berkenthin sowie auf Vorberatungen im Bauausschuss ein. Herr Hase erläutert ergänzend, dass der Bebauungsplan Nr. 15 in aktueller Fassung mit seinen Festsetzungen zur Fassade und Dachform das geplante Vorhaben zur Tagespflagestation zulässt. Lediglich das Einfügen eines Baufensters und die Ausweisung eines diesbezüglichen Sondergebietes sind erforderlich. Dennoch wird von Frau Meins zu den Festsetzungen eine explizite Aussage zur Dachform und Dachkonstruktion empfohlen, die von der Gemeindevertretung übernommen wird. Auf Fragen zur Ausrichtung des Gebäudes (s. Baufenster, Abstand zum Nachbargrundstück) geht Herr Pastor Runge auf die derzeitige Planung ein, die weitestgehend umgesetzt werden soll.

Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin wird für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, westlich und nördlich der Kirchenstraße und südlich der Straße Börnberg, auf den Flurstücken 69/1, 70/1, 70/2 und 70/3, in der Gemarkung Berkenthin gelegen, die 2. Änderung aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Bei einer Grundfläche kleiner als 20.000 m² kann ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne zusätzliche Prüfung durchgeführt werden, dies ist bei dem Bebauungsplan der Fall.

Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird erreicht, dass dieser der Innenentwicklung dient und zusätzliche Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen und damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft verhindert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin wird für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, westlich und nördlich der Kirchenstraße und südlich der Straße Börnberg, auf den Flurstücken 69/1, 70/1, 70/2 und 70/3, in der Gemarkung Berkenthin gelegen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 aufgestellt.

Der Planungsziel und -inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist wie folgt:

Das Ziel der verbindlichen Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung einer Tagespflege-Einrichtung für Senioren zu schaffen. Entsprechend der Zielvorgabe wird eine Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 BauGB festgesetzt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt.
4. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.
Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.
5. Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann. Mit wesentlichen Veränderungen aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nicht zu rechnen.
Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
6. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist, abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	12
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)

hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung Berkenthin zur Durchführung eines Auswahlverfahrens

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Vorlage des Amtes Berkenthin mit Datum vom 28.11.2016 vor, dazu eine Liste mit möglichen Auswahlkriterien für die Durchführung des Auswahlverfahrens zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages. Die Unterlagen werden von Herrn Hase erläutert. Herr Hase verweist gleichzeitig auf die Amtsverbandsversammlung vom 17.11.2016, in der die Auswahlkriterien vorgestellt wurden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Amtsverwaltung Berkenthin mit der Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) zu beauftragen und die in der Vorlage dargelegten Kriterien in das Auswahlverfahren zu übernehmen. Die dabei vorgenommene Gewichtung der Kriterien ist zu berücksichtigen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Initiative zur Befreiung von Straßenausbaubeiträgen nach Kommunalabgabengesetz (Antrag der BWI-Fraktion)

Der Antrag der BWI-Fraktion vom 21.11.2016, sich einer Petition bzw. Gesetzesinitiative anzuschließen, die es erlaubt, den Bürgern der Gemeinde Berkenthin von Straßenausbaubeiträgen zu befreien, wird von Herrn Clasen vorgetragen. Hierzu ergeht eine kurze Diskussion.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich einer Gesetzesinitiative zur „gerechteren“ Belastung an den Kosten der Straßenunterhaltung und des Straßenausbaus zu folgen und den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den Landtag auf eine Gesetzesänderung zum Verzicht von Straßenausbaubeiträgen hinzuweisen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Berkenthin

Der Entwurf einer neu gefassten Entschädigungssatzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Dieser wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten und diskutiert. Herr Clasen als Ausschussvorsitzender verweist auf die Empfehlung seines Ausschusses. Diskussionsbedarf gibt es noch zu § 7 – entgangener Arbeitsverdienst bei selbständigen Personen. Hier schlägt Gemeindevertreter Brauer eine Verdienstaussfallentschädigung je Stunde von 40,00 € und je Tag von 160,00 € vor.

Nach längerer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung

- a) bei 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen, den Antrag von Gemeindevertreter Brauer anzunehmen und die Sätze in § 7 Abs. 2 entsprechend zu ändern;
- b) einstimmig, die Satzung in Gänze (einschließlich der Änderung zu § 7 Abs. 2) zu erlassen.

Punkt 14 der Tagesordnung

DRK-Pflegedienst; Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der AktivRegion („Neue GAK-Maßnahme 9.0“)

Frau Hagens (Leiterin des DRK-Seniorenhauses Berkenthin) und Herr Timmermanns (Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes) gehen auf das geplante Projekt in Berkenthin ein. In einem zweiten Schritt möchte das Seniorenhaus bzw. der DRK-Verband den Standort Berkenthin weiter sichern und das Dienstleistungsangebot ausbauen, letzteres auch mit Blick auf das zwischenzeitlich in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz, welches eine stärkere Verlagerung von stationären Plätzen in ambulante Plätze vorsieht. Daneben sollen neue Wohnformen vorgesehen werden, dies auch vor dem Hintergrund, die vorhandenen Doppelzimmer in eine effizientere Nutzung zu überführen. Daher sind im sogenannten „Haus 85“ (Baujahr 1985) räumlich über der Tagespflegestation Wohnungen angedacht. Ferner möchte das DRK eine Arztpraxis im „Haus 50“ einrichten.

Die Planungen des DRK stoßen auf sehr positive Resonanz in der Gemeindevertretung, die beide Teilmaßnahmen ausdrücklich begrüßt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einer baurechtlichen Nutzungsänderung zuzustimmen und gleichzeitig eine positive Stellungnahme in Richtung AktivRegion zu geben, das Projekt mit entsprechenden EU-Mitteln zu fördern.

Punkt 15 der Tagesordnung

Mitteilungen / Anfragen

- a) Sachstand Rückbau Tunnel Lübecker Straße
Derzeit gibt es noch keinen neuen Sachstand. Herr Bürgermeister Grönheim verweist auf entsprechende Gespräche in der Kreisverwaltung.
- b) Abriss Sporthalle
Die Sporthalle wird ab 09.01.2017 abgerissen. Die Einlagerung der Sportgeräte erfolgt über die Schule in Groß Weeden. Bei etwaigen Fragen möge man sich an den Schulhausmeister wenden.
- c) Bürgerbus Stecknitz
Herr Bürgermeister Grönheim verweist auf das Projekt und wirbt um Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 22.03 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer